

## Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

# ARBEITSSICHERHEIT- INFEKTIONSSCHUTZ

### Leitfaden im „Pandemiefall“

Stand Rev 3 (20.03.2020)

Bei einer (möglichen) Viruserkrankung eines Mitarbeiters im Pandemiefall, ist durch den jeweiligen Unternehmensbereich in einer Risikobetrachtung zu prüfen, ob dieses eine erhöhte Gefährdung der restlichen Mitarbeiter zur Folge hat.

Im ungünstigen Fall sind deshalb Mitarbeiter, die mit Infizierten Kontakt hatten, von der Arbeit freizustellen.

Um den Vorgesetzten der einzelnen Unternehmensbereiche eine Entscheidungshilfe während einer Pandemie, wie z. B. mit dem Coronavirus (Covid-19), zu geben, wurden folgende Fallstudien erstellt:

#### **Fall 1: Der Mitarbeiter A einer Baukolonne erscheint aufgrund einer Virusinfektion morgens nicht zur Arbeit**

Die Kollegen arbeiten wie gewohnt. Der infizierte MA nimmt unverzüglich Kontakt zu seinem Hausarzt bzw. Gesundheitsbehörde auf und wird aufgrund einer ärztlichen Anordnung getestet. Sofern der Test positiv ist, bleibt der Infizierte zu Hause in Quarantäne. Die Kollegen aus der Kolonne lassen sich, da sie mit ihm Kontakt hatten, ebenfalls hinsichtlich der Virusinfektion testen. Sie dürfen erst wieder arbeiten bzw. müssen die Mitarbeiter in Quarantäne verbleiben, bis ein durchgeführter Virustest ein negatives Ergebnis hat.

Falls der Virustest beim dem Mitarbeiter A negativ ist, kann die ganze Kolonne ohne einen weiteren Test wiedereingesetzt werden. Falls beim Mitarbeiter A vom Arzt die Durchführung eines Virustestes bzw. eine häusliche Quarantäne nicht angeordnet wurde, hat der Mitarbeiter die Arbeit wieder aufzunehmen.

#### **Fall 2: Ein Mitarbeiter einer Baukolonne fühlt sich nicht gut und fährt nach Hause. Ein anschließend durchgeführter Virustest ist positiv.**

Die unmittelbaren Kollegen stellen die Arbeit ein und nehmen sofort Kontakt mit einem Arzt auf. Bis ein negativer Test der Kollegen vorliegt bzw. der Arzt keine Bedenken hat, müssen die Mitarbeiter in Quarantäne verbleiben, da ein sofortiger Test aufgrund der Inkubationszeit ja noch neg. sein kann.

#### **Fall 3: Ein Kind eines Mitarbeiters wird aufgrund eines Pandemiefalls nach Hause geschickt. Die Schule wurde vorsorglich von der Schulleitung geschlossen.**

Da das Kind nicht unter häuslicher Quarantäne gestellt wurde, hat der Mitarbeiter täglich an der Arbeitsstelle zu erscheinen. Sofern die betrieblichen Belange es zulassen, sollte Mitarbeitern kurzfristig (nach Rücksprache mit den Vorgesetzten) zur Wahrnehmung der Kinderbetreuung bspw. Urlaub gewährt werden. Alternativ kann der Abbau von Haldenstunden, individuell auch Schlechtwetter eingesetzt werden oder flexiblere Arbeitszeitmodelle geprüft werden.

#### **Fall 4: Ein Kind eines Mitarbeiters wird aufgrund eines Pandemiefalls nach Hause geschickt. Die Schule wurde von der Schulleitung geschlossen und das Kind wurde von der Gesundheitsbehörde unter Quarantäne gestellt.**

Da das Kind unter häuslicher Quarantäne gestellt wurde, hat der Mitarbeiter einen Arzt zu konsultieren. Sofern der Arzt den Mitarbeiter nach einem positiven Virustest ebenfalls unter häuslicher Quarantäne stellt, hat der Mitarbeiter seinen Vorgesetzten zu informieren. Er darf die Arbeit nicht aufnehmen bevor die Quarantäne vom Arzt bzw. der Gesundheitsbehörde wieder aufgehoben ist.

**Fall 5: Die Berufsschule wurde vorsorglich von der Schulleitung geschlossen.**

Wenn der Auszubildende nicht unter häuslicher Quarantäne gestellt wurde, hat der Auszubildende auf der Arbeit zu erscheinen. Sofern er von der Berufsschule zur Teilnahme an einem Virustest aufgefordert wurde, darf er erst nach einem negativen Befund wieder die Arbeit aufnehmen.

**Fall 6: Ein Bekannter eines Mitarbeiters hat kurz nach einem gemeinsamen Treffen eine Virusinfektion bekommen und wurde unter häuslicher Quarantäne gestellt.**

Wenn die Gefahr besteht, dass der Mitarbeiter sich ebenfalls infiziert hat, hat dieser einen Arzt aufzusuchen und sich testen zu lassen. Der Mitarbeiter muss bis zum Ergebnis des Testergebnis in Quarantäne verbleiben.

Um das Risiko hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus zu bewerten, sollten folgende Punkte betrachtet werden:

1. Zeigt der Mitarbeiter erste Krankheitssymptome wie z. B. Fieber, Erkältungserscheinungen?
2. Hatte der Mitarbeiter innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einem Infizierten?
3. Hat sich der Mitarbeiter in den letzten 14 Tagen in einem Corona Risikogebiet aufgehalten?

Wenn einer dieser Punkte positiv beantwortet wird, besteht die Gefahr einer weiteren Infektion von Personen und es sollte ein Arzt aufgesucht werden. Die Bauleitung ist umgehend zu informieren.

Falls Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Geschäftsführung oder die arbeitssicherheitstechnische Abteilung Ihres Unternehmens.